

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag **Elternwerden – moderne gesundheits- und rechts- politische Rahmenbedingungen schaffen**

Elternwerden heute

Viele Menschen wünschen sich ein Kind, aber ihr Kinderwunsch bleibt unerfüllt. Die Gründe hier sind vielfältig. In vielen Fällen stehen ihnen Regelungen im Weg, die ihnen den Zugang zu einer Kinderwunschbehandlung finanziell erschweren oder bestimmte Methoden der Fortpflanzungsmedizin in Deutschland vollständig verbieten, obwohl sie in anderen Ländern längst zulässig sind. Als Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag stehen wir an der Seite dieser Menschen, die sich sehnlichst ein Kind wünschen. Daher fordern wir einen zeitgemäßen Rechtsrahmen, der ihnen hilft, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich hierbei um eine Frau und Mann, die in einer Beziehung leben. Aber nicht nur: Die Formen des familiären Zusammenlebens sind vielfältiger geworden. Neben die traditionelle Kernfamilie aus Frau, Mann und einem oder mehreren Kindern sind weitere Familienformen getreten. Für uns ist die Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft und verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Die Entwicklung und das Wohl eines Kindes hängen weder von der Konstellation des Zusammenlebens noch von der Art der Zeugung ab. Unser Recht muss sich der Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen. Das erfordert grundlegende Reformen des Rechts der Fortpflanzungsmedizin sowie des Elternschaftsrechts. Für uns als Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag steht dabei das Kindeswohl stets im Mittelpunkt.

Kinderwunschbehandlungen unbürokratisch und vollumfänglich unterstützen

In Deutschland sind ca. 25 Prozent der kinderlosen Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren ungewollt kinderlos. Der Staat fördert Kinderwunschbehandlungen zwar, die Förderung ist aber an falsche Bedingungen geknüpft: Erstens erfordert die Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung das Bestehen einer Ehe zwischen den Wunscheltern. Zweitens dürfen Samenzellspenden keine Verwendung finden. Drittens ist eine Kinderwunschbehandlung auch bei Nutzung von sog. kryokonservierten Ei- und Samenzellen regelmäßig nicht förderfähig. Viertens gibt es gesetzliche Altersgrenzen, die willkürlich

und bevormundend sind. Eine Förderung durch den Bund ist ferner nur möglich, wenn das Bundesland in dem die Wunscheltern wohnen, eine gleichlautende Förderrichtlinie verabschiedet hat.

Wie viele Kinder durch Kinderwunschbehandlungen zur Welt kommen, hängt aber maßgeblich von der staatlichen Förderung ab. So ist die Zahl der Kinderwunschbehandlungen im Jahr 2004, als die vollständige Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenversicherung auf 50 Prozent der Kosten reduziert wurde, um knapp die Hälfte zurückgegangen (Pressemitteilung Nr. 07/2016, mit dem Titel „Reproduktionsmedizin realisiert immer mehr Kinderwünsche“ vom 17. August 2016 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung).

- Der Bund darf als Sofortmaßnahme die Förderung von Kinderwunschbehandlungen nicht mehr von einer Landesbeteiligung abhängig machen und muss, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Kostenübernahme durch die Krankenversicherungen aufstocken.
- Langfristig sollen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für Kinderwunschbehandlungen wieder vollständig übernehmen, wenn diese medizinisch sinnvoll sind.
- Neben gleichgeschlechtlichen Ehepaaren sollen künftig auch gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare ohne Trauschein ebenso wie Alleinstehende einen Anspruch auf Förderung einer Kinderwunschbehandlung haben.
- Ferner müssen Behandlungen auch bei Nutzung kryokonservierter Ei- und Samenzellen sowie von Spendersamen gleichermaßen gefördert werden.
- Schließlich darf es auch keine gesetzliche Limitierung auf eine bestimmte Anzahl von förderfähigen Behandlungsversuchen und keine Bindung an starre Altersgrenzen mehr geben; vielmehr muss eine individuelle Einschätzung der Erfolgsaussichten entscheidend dafür sein, ob eine Kinderwunschbehandlung finanziell gefördert wird oder nicht.

Chancen moderner Reproduktionsmedizin nutzbar machen

Es muss unser Anspruch sein, für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zeitgemäße Regelungen der Fortpflanzungsmedizin zu schaffen. Kinderwünsche, deren Erfüllung medizinische Assistenz erfordern, müssen auch in unserem Land eine Chance auf Verwirklichung haben. Dies ist nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft ein Gewinn.

- Wir wollen deshalb unser veraltetes Embryonenschutzgesetz durch ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz, das sich als Chancengesetz versteht, ersetzen.
- Wir fordern, Eizellspenden künftig auch in Deutschland zu legalisieren

um damit auch wieder Anschluss an die europäischen Nachbarn wie beispielsweise Großbritannien, Frankreich, Schweden, die Niederlande und Österreich zu bekommen.

- Embryonenspenden sind zwar bereits unter bestimmten Umständen zulässig, sie müssen aber aus der rechtlichen Grauzone herausgerückt werden. Bei einer Embryonenspende müssen alle Beteiligten genau wissen, an welche rechtliche Rahmenbedingungen sie gebunden sind um für Spender, Wunscheltern und Ärzte größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Wir möchten, dass in einem institutionalisierten Verfahren gespendete Eizellen und Embryonen durch zentrale Einrichtungen aufbewahrt und vermittelt werden können – ganz ähnlich wie dies aktuell auch bei der Samenspende der Fall ist.
- Wir möchten nichtkommerzielle Leihmutterschaft unter Auflagen ermöglichen und dafür einen klar abgesteckten Rechtsrahmen entwickeln. Die Leihmutterschaft darf selbstverständlich nur dann legal sein, wenn diese aus rein altruistischen Motiven und nicht zur Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns stattfindet. Die Leihmutter und die Wunscheltern müssen vor der Schwangerschaft eine Elternschaftsvereinbarung schließen und beurkunden lassen und das Familiengericht muss alle Voraussetzungen der Leihmutterschaft prüfen und diese genehmigen.

Elternschaft neu gedacht

Nicht nur die Möglichkeiten moderner Fortpflanzungsmedizin, sondern auch die Vielgestaltigkeit von Familienkonstellationen begründen Reformbedarf im Familienrecht. Da das bestehende Elternschaftskonzept sich grundsätzlich bewährt hat, soll es auch zukünftig als Grundlage familienrechtlicher Zuordnung dienen. Dieses gilt es dabei zugunsten neuer Familienmodelle anzupassen. Die genetische Abstammung ist nicht nur für die Identitätsfindung des Kindes von Relevanz, sondern begründet regelmäßig auch eine enge Bindung. Aber auch soziale Elternteile übernehmen Verantwortung für Kinder, begleiten sie beim Aufwachsen und prägen sie in ihrer Persönlichkeit. Konstellationen, in denen mehr als zwei Personen tatsächlich elternschaftliche Verantwortung für ein Kind übernehmen, sind längst gesellschaftliche Realität. Sie müssen auch rechtlich abgebildet werden. Wir setzen uns für ein differenziertes Konzept einer Reform des Elternschaftsrechts ein. Neben der Reform des Familienrechts sind auch Verbesserungen auf dem Gebiet des Adoptionsrechts geboten.

- Die Geburtsmutter soll weiterhin die rechtliche Mutter bleiben. Eine Ausnahme vom Geburtsmutterprinzip soll es nur bei der nichtkommerziellen Leihmutterschaft geben.
- Das Prinzip der Begründung der Elternschaft durch Ehe soll beibehalten werden, aber in Zukunft auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen

stehen. Verfügt ein Kind bereits über Mutter und Co-Mutter, soll der Vater die Vaterschaft dessen ungeachtet anerkennen können.

- Elternschaft soll auch durch eine (vorgeburtliche) Elternschaftsvereinbarung begründet werden können.
- Wir möchten auch nichtehelichen Paaren die Möglichkeit geben, gemeinsam ein Kind zu adoptieren.
- Die willkürlichen Altersgrenzen bei einer Adoption sollen durch eine Beurteilung des Einzelfalls hinsichtlich geistiger Reife und Erziehungsfähigkeit der annehmenden Eltern ersetzt werden.

Schaffen wir Chancen, Eltern zu werden!